Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.

Herausgegeben von Pappenheim.

33ter Jahrgang. — No. 12. — 1tes Quartal.

Ratibor den 11. Februar 1835.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen:

No.	Namen des Gutes.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters
1.	Klein-Mahlendorf.	Grottkau	Justitiarius Hoffrichter.	Justit. Klose zu Neisse.
2.	Pfarrthei Bielau.	Neisse.	Derselbe.	Justitiarius Gabriel zu Neisse.
3.	Jawornitz.	Lublinitz.	Stadtrichter Bursig.	Stadtricht. Miebes.
4.	Simsdorf.	Neustadt	Justit. Seyfert.	Krim. Richter Walter zu Neustadt.
5.	Belk.	Rybnik.	Justizrath Engel.	Refer. Wittkowitz zu Sohrau.

Befördert:

1) Der Unteroffizier Gottlieb Lindner zum interimistischen Executor beim Stadt-Gericht zu Leobschütz.

2) Der Unteroffizier Carl Saeglitz zum Salarien-Kassen-Schreiber beim Fürstenthums-Gericht zu Neisse.

Versetzt:

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Scheller *II.* zu Groß-Glogau zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor.

Abgegangen:

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Haertel *II.*

Gestorben:

Der interimistische Bote und Exekutor Kotzian beim Königl. Stadt-Gericht zu Sohrau.

Theater-Reportoire und Leihbibliotheken.

Die Klagen über beide sind alt, ihre Wiederholung unendlich. Sind diese Jeremiaden gegründet? — Ein Hauptpunkt des Vorwurfs dabei ist immer, durch ihre Anordnung, wie sie ist, würde der Geschmak des Publikums herunter gezogen und verdorben. Welch falsche Ansicht! Wäre der Geschmak des Publicums gut und geläutert, so würden es auch die Reportoire und Bibliotheken seyn; sie sind die Diener des Publicums, nicht das Publicum der ihre. Die Grundbedingung jeder Existenz, so auch die solcher Institute, ist, daß man bestehen kann. Nun frage man sich einmal ernstlich, wieviel Theater, wieviele Leihbibliotheken würden bestehen können, wenn sie nur gute Sachen aufführten, nur Gediegenes in ihre Reihen nähmen? — Lumpaci-Vagabundus macht ein volles Haus, und „Minna von Barnhelm" ein leeres. Ist das die Schuld des Directors oder des Publicums? Die Spieß-, Kramer-, Lafontaineschen Romane haben manchen Leihbibliothekar wohlhabend gemacht, während viele der sogenannten klassischen Sachen nicht die Kosten einbrachten. Ist das Schuld des Leihinstituts oder der Lesewelt? Claurens fade Machwerke riß man sich eine Zeitlang aus den Händen, kann man es einer Leihbibliothek verdenken, wenn sie sich dergleichen Futter anschafft?

Man wendet hiergegen gewöhnlich ein: durch Ausmerzung des Trivialen würden die Gebildeten und die wahren Literaturfreunde sich mehr zu den Leihbibliotheken hingezogen fühlen als bisher. Wieviel wirklich Gebildete, wieviel wahre Literaturfreunde giebt es denn in jeder Stadt? Um sie zusammen zu suchen, könnte man alle Tage noch die Laterne des Diogenes anzünden; auch ist es mit ihnen gerade so als wie mit den gerühmten Theaterfreunden. Hätte eine Bühne nur diese, so könnte sie getrost ihre Zuschauerplätze auf eine Bank des Parkets beschränken, eine Ueberfüllung,

würde dennoch nicht stattfinden. Die Menge, die Masse ist es, welche Institute dieser Art erhält; was diese will, müssen die Vorsteher ihr geben, und es ist schon anerkennungswerth, wenn solche Vorsteher Geist und Geschmak genug besitzen, um von dem Ueberfluß, den ihnen das Futter der Menge bringt, einen Theil darauf zu verwenden, auch einem gelegentlich nachfragenden bessern Geschmake einmal eine Befriedigung zu gewähren. Wer mehr von ihnen verlangt, ist unbillig und zeigt, daß er weder die Welt, noch die Verhältnisse kennt.

(Eremit No. 9.)

Der Mordbrenner.

Der Bauer Thomas Schwientek aus Kozlow, Besitzer einer Stelle von mehr als 1000 rtlr. im Taxwerthe, hatte sich mehrere Male, durch wiederholte Diebstähle gerichtliche Ahndungen zugezogen, ohne indeß von seinem verbrecherischen Treiben abzustehen. Diese Lebensführung mißfiel seinem Weibe und seinem Stiefsohne höchlich, und sie ermahnten ihn fortwährend zur Besserung und zur Aenderung einer Lebensweise, die ihn zuletzt dann doch ins größte Unglück stürzen müßte. Dieser ewigen Ermahnungen überdrüßig, faßte der, in seinem Laster bereits tief versunkene Verbrecher den Entschluß, durch den Tod seines Weibes, sich freien Spielraum zu verschaffen, und vollbrachte die That, während der Abwesenheit des Sohnes. Auf eine schauderhafte Weise zerschmetterte er dem Weibe das Haupt mit einer Axt, und auch sein Dienstjunge, welcher zur selben Stunde sich in der Stube befand ohne entfliehen zu können, hatte ein gleiches Schicksal. —

Das ist der Fluch der Sünde, daß sie immer neue Sünde gebährt und That aus That sich weiter fortflanzt, weil der Pesthauch des Lasters, das ihr Gedeihen befördert, dem schlammigten Boden eines ruchlosen Herzen entsteigt, das, ohne Gottesfurcht und ohne Menschenliebe, keine andere Regung als die Befriedigung seiner Wünsche kennt und wäre sie auch nur durch den Ruin des ganzen Weltalls zu erlangen. Ce n'est que le premièr pas qui coute! Beim Laster wie bei der Thorheit kömmt's immer uur auf den ersten Schritt an; ist dieser gethan, dann folgt der zweite gleich nach, und einem Gemüthe, das es verschmähte, seinen Neigungen Zaum und Gebiß anzulegen, wird es ein Leichtes, auf der Bahn des Lasters bald reissende Fortschritte zu machen, bis sich zuletzt freilich der Boden unter ihm aufthut und der Abgrund den Lasterhaften verschlingt.

(Der Beschluß folgt.)

Anzeige.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publico erlaube ich mir hiermit anzuzeigen, daß ich bei meiner Anwesenheit sowohl in technischer als gerativer Beziehung Zahnkranken meine Hülfe anbiete. Ich verfertige sowohl ganze Gebisse als einzelne Zahnreihen und Zähne nach den verschiedenartigen Methoden von Frudhard, Garabelli, Hesse, Ballief und meinem Lehrer dem berühmten Hof-Zahnarzt **Kneisel** zu Berlin. Ebenfalls ma-

che ich diejenigen Personen aufmerksam, welche durch Krankheiten einen Theil ihres Gaumens verloren haben, denselben durch eine Gaumenplatte nach der neuesten Erfindung zu ersetzen. Die schiefe Stellung der bleibenden Zähne bei Kindern durch die zweckmäßig erfundenen Zahnkapseln zu beseitigen, möge von Eltern, Vormündern u. s. w. nicht außer Acht gelassen werden. Die Extraction der Zähne, das Plombiren, Fourniren durch Hyppopotamos und Kreuzen derselben werde ich ebenfalls mich bemühen zur Zufriedenheit auszuführen. Ich bin täglich des Morgens von 9—12 und des Nachmittags von 2—5 Uhr sicher zu sprechen.

Meine Wohnung ist bei dem Herrn Gastwirth Hillmer No. 4.

Ratibor den 10. Februar 1835.

J. Bruck
Königl. approbirter Zahnarzt
aus Berlin.

Dienstgesuch.

Ein, mit guten Zeugnissen versehener Schäfer wünscht des Baldigsten einen Dienst als solcher zu bekommen, die Redaktion des Oberschls. Anzeigers weist denselben (auf portofreie Anfragen) nach.

Ratibor den 8. Februar 1835.

Anzeige.

Unterzeichneter beabsichtiget einen Theil seiner Wohnung bestehend in 2 Wohnstuben, 2 Alkoven, Küche, Bodenraum, einem Holz- und Pferdestall für 3 Stück Pferde, Wagenremise und Heuboden vom 1. April c. an zu verpachten.

Hierauf Reflectirende belieben sich zu melden bei

dem ehemaligen Exekutor
Hartmann
in Bosatz bei Ratibor.

Ratibor den 6. Februar 1835.

Holz-Verkauf.

Von heute an verkaufe ich von meinem Holzhofe, bis ins Haus geliefert, zu folgenden herabgesetzten Preisen die rheinländische Klafter:

Eichenleibholz, starkscheitig	3 Rtl.	
Eichenstockholz	2 —	10 sg.
Eichenastholz	2 —	5 —
Kiefernleibholz, starkscheitig	2 —	20 —
Kiefernstockholz	2 —	- —
Kiefernknippelholz	2 —	- —
Birken und Erlenknippel	2 —	10 —
Kiefern Späne	1 —	- —

worauf die Bestellungen in meinem Gewölbe gegen baare Bezahlung gemacht werden können.

Ohne Abfuhr ist dasselbe *pro* Klafter 5 sgr. billiger.

Doms.

Ratibor den 5. Februar 1835.

Ein gut erzogener und mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehener Knabe kann in eine hiesige Specerei-Waaren-Handlung als Lehrling ein Unterkommen finden, und hat sich derselbe zu melden bei

der Redaktion des Oberschl. Anzeigers.

Ratibor den 5. Februar 1835.

In eine hiesige Handlung wird ein Lehrling der eine gute Erziehung genossen hat, deutsch und polnisch spricht und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist, verlangt; eine nähere Nachweisung der Handlung ertheilt

die Redaktion des Oberschls. Anzeigers.

Ratibor den 3. Februar 1835.
